

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Krieger

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

(Neue) Transparenz des Bilanzrechts durch das Bilanzmodernisierungsgesetz

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Vereine, Stiftungen und Steuerrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Der Autodiebstahl

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

2. EU-Strafrechtstag

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 7 Stunden

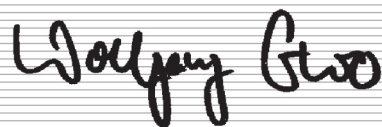
Das neue Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht in der anwaltlichen Praxis

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Entwicklungen der Steuerfahndungen in Köln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Krieger

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

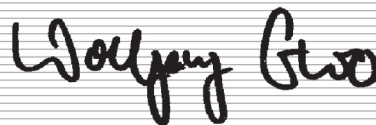
Internet - Strafrecht

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Umsatzsteuer 2009/2010

b.b.h. fortbildungswerk, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2010

